

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Bundes und der Länder

(Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024)

Informationen für Schulen und Schulträger zur Umsetzung

Vorbemerkung

Die Herausforderungen, denen sich Länder und Kommunen als Schulträger angesichts der COVID-19-Pandemie ganz besonders im Hinblick auf die Digitalisierung der Schulen und ihrer Angebote stellen, sind groß. Als Handlungsfeld wurde seitens des Bundes und der Länder die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur und in diesem Zusammenhang der Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte identifiziert. Mit diesem dritten Sonderprogramm soll ermöglicht werden, mobile Endgeräte als Teil der im Rahmen des DigitalPakts geförderten schulischen Infrastruktur flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zu nutzen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet. Der Bund und das Land Niedersachsen stellen hierfür kurzfristig rund 52 Mio. Euro für die Beschaffung mobiler digitaler Endgeräte bereit.

Rahmenbedingungen und Umsetzung

- Die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten erfolgt pandemiebedingt kurzfristig und einmalig. Ein Anspruch auf eine dauerhafte Ausstattung der Lehrkräfte durch die Schulträger kann daraus nicht abgeleitet werden.
- Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch die Schulträger in Rücksprache und Kooperation mit den Schulen und weitgehender Eigenverantwortung.
- Ziel ist es dabei, dass jede hauptamtliche bzw. hauptberufliche Lehrkraft in den Schulen unabhängig der Höhe ihres Stellenanteils über ein digitales Endgerät verfügt, um digital unterstützten Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen durchführen zu können. Der Schulträger entscheidet in Absprache mit den Schulleitungen, wie das Ziel alle hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Lehrkräfte mit Endgeräten auszustatten erreicht wird. Bei abgeordneten Lehrkräften sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden die Geräte über die Stammschule bereitgestellt.

- Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt durch die kommunalen und privaten Schulträger, die Finanzierung ist durch eine Zuwendungsrichtlinie geregelt. Den Schulträgern steht eine Fördersumme zu, die sich, soweit Daten vorliegen, nach der Anzahl der hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21 berechnet. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen dem Kultusministerium keine Daten zur aktuellen Anzahl der Lehrkräfte vorlagen, wurden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler als Berechnungsgrundlage herangezogen, die auch Grundlage im Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder für schulgebundene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf waren. Für gegebenenfalls auftretenden Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen und berechneten Zahl der Lehrkräfte werden Reserven zur Verfügung gestellt.
- Die dienstlich zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte sind schulgebunden und werden den Lehrkräften als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Sie sind in eine durch den DigitalPakt förderfähige schulische IT-Infrastruktur zu integrieren. Sollte die Infrastruktur zum Zeitpunkt der Anschaffung noch nicht bestehen, so kann diese bis zum Ende des DigitalPakts Schule hergestellt werden.
- Eine Ersatzbeschaffung für verlorene oder defekte Geräte (mit Ausnahme von Garantiefällen) durch den Schulträger ist nicht vorgesehen. First-Level-Support kann in der Schule durch das Landespersonal sichergestellt werden. Der Schulträger ist nicht verpflichtet, weiteren Support für die Leihgeräte für Lehrkräfte zu gewährleisten, ist aber für die Administration der Geräte und Einbindung in die schulische IT-Infrastruktur verantwortlich.
- Für Schulträger gibt es technische Lösungen, die schulgebundenen Endgeräte für den Betrieb durch Lehrkräfte vorbereiten zu lassen, sodass diese mit geringem bzw. keinem Aufwand für den Schulträger genutzt werden können. Die Inbetriebnahme der digitalen Endgeräte ist dabei laut Zuwendungsrichtlinie förderfähig. Nähere Auskünfte erteilt ggf. die medienpädagogische Beratung des NLQ.
- Zudem können über ein weiteres Förderprogramm des Bundes und der Länder zu Administrationsleistungen, das zeitnah in Kraft treten wird, befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel für die Administration von digitalen Endgeräten aus diesem Sonderprogramm gefördert werden.
- Die Einrichtung einer Geräteverwaltung (z. B. MDM) wird – so möglich - empfohlen. Eine Beschaffung über zertifizierte Händler hat den Vorteil, dass die Endgeräte direkt

in eine Geräteverwaltung des Schulträgers übernommen werden können und Geräte ohne Öffnen der Verpackung direkt an die Lehrkräfte übergeben werden können.

- Es wird empfohlen, dass der Träger mit den Lehrkräften eine Nutzungsvereinbarung bezogen auf die Seriennummer des Endgerätes abschließt. Hierzu wird eine Mustervereinbarung zur Verfügung gestellt.
- Sämtliche Dokumente insbesondere aber personenbezogene Daten sollen - soweit möglich - auf dem schuleigenen Server gespeichert werden. Dieses Vorgehen erleichtert auch eine schnelle Wiederherstellung der Endgeräte ohne personelle Unterstützung seitens des Schulträgers („zero hands-on“). Alternativ wird den Lehrkräften die regelmäßige Sicherung der dienstlich verarbeiteten Daten ggf. auf einem externen verschlüsselten Speichermedium empfohlen. Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem Gerät ist nicht vorgesehen.
- Da es sich um dienstliche Endgeräte zum unterrichtlichen Einsatz handelt, die im pädagogischen Schulnetz genutzt werden, tragen die Lehrkräfte datenschutzrechtlich die gleiche Verantwortung wie bei privaten Endgeräten. Die diesbezüglichen Regelungen des Erlasses zur „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften“, RdErl. d.MK v. 01.01.2020, Nds. MBl. 2020, S. 153, gelten daher analog.
- Angelegenheiten, die nicht geregelt sind, können die Schule und der Schulträger in eigener Verantwortung entscheiden.

Unterstützungsangebote

- Zu Fragen des Antragsverfahrens und der Mittelbewilligung gibt das Fachteam Digitalpakt Schule im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück Auskunft. https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/forderung/fachteam_digitalpakt/das-wichtigste-auf-einen-blick-177055.html
- Unterstützung bei der Auswahl und Einrichtung von digitalen Endgeräte für Lehrkräfte finden Sie bei Ihrer regionalen Medienberatung unter <https://medienberatung.nibis.de/>
- Informationen zum Datenschutz in Schulen finden Sie aktualisiert unter <https://datenschutz.nibis.de/>